

Kleine Anfrage

Schutzwald

Frage von Landtagsabgeordneter Jürgen Beck

Antwort von Regierungsrätin Dominique Gantenbein

Frage vom 08. November 2017

In der letzten Zeit war das Thema Schutzwald immer wieder Anlass für Kleine Anfragen und Voten von verschiedenen Abgeordneten, meist mit der Absicht, ursächlich auf das Nichterreichen von Abschusszahlen hinzuweisen. Dass angenommene Ursachen nicht immer der wahre Ursprung einer Problematik sein müssen, möchte ich mit meiner Kleinen Anfrage verdeutlichen. Es ist wohl unbestritten, dass der Schlosswald oberhalb von Vaduz eine nicht unbedeutende Schutzfunktion darstellt. Der Schlosswald wird seit vielen Jahren nicht bewirtschaftet und auch nicht bejagt. Mein persönlicher Eindruck ist, dass es in diesem Wald wächst und spriesst, und zumindest ich habe bisher noch keine Klagen oder Befürchtungen über eine fehlende Schutzfunktion gehört. Es handelt sich notabene um einen Wald, der der Natur überlassen, ohne wirtschaftliche Absichten im Hintergrund besteht. Meine Fragen hierzu:

1. Könnte sich die Regierung vorstellen, analog dem Schlosswald, Gebiete als unberührte Naturreservate auszuscheiden?
2. Wenn ja, wie hoch wäre ein mögliches Einsparungspotenzial?
3. Müssen Wälder zwingend bewirtschaftet werden?

Antwort vom 10. November 2017

Zu Frage 1:

Vorab ist zum Schlosswald in Vaduz Folgendes festzuhalten: Dieser umfasst eine Gesamtfläche von 61,3 ha. Davon liegen 18 ha (29%) im Waldreservat „Fürstliche Domäne“. Wir gehen davon aus, dass sich der Abgeordnete Beck darauf bezieht. Über 43 ha (71%) sind jedoch als Schutzwald mit direkter Personen- und Objektschutzfunktion ausgewiesen. Das bedeutet, dass der überwiegende Teil des Schlosswaldes gemäss der zugehörigen Waldfunktion regelmässig bewirtschaftet wird. In den vergangenen 5 Jahren wurden für die Jungwaldpflege CHF 180'000 und für die Einleitung der Waldverjüngung CHF 120'000, insgesamt also CHF 300'000 aufgewendet. Dies kommt im Wesentlichen der Sicherung von Verkehrswegen, Wohngebieten und dem Erhalt eines Naherholungsgebietes zugute.

In Liechtenstein sind bereits 9 Waldgebiete als Waldreservate und 22 Sonderwaldflächen per Verordnung ausgeschieden. Bei den Waldreservaten mit einer Gesamtfläche von 1280 ha handelt sich um Waldflächen mit vorrangiger Natur- und Landschaftsschutzfunktion, welche der ungestörten, dynamischen Entwicklung überlassen werden und prinzipiell frei von Bewirtschaftung sind. In Wäldern mit Schutzfunktion sind entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen zwingend notwendig. Eine Ausscheidung solcher Flächen als Waldreservate und Sonderflächen kommt daher nicht in Betracht. Gemäss „Verordnung über Waldreservate und Sonderwaldflächen“ sind aber auch in diesen Gebieten Massnahmen zur Erhaltung der Schutzfunktion sowie zur Verhinderung von Gefährdungen angezeigt und zulässig. Aus diesem Grund werden auch in diesen Gebieten bei Bedarf entsprechende Eingriffe durchgeführt.

Zu Frage 2:

Fehlende und unsachgemässe Waldbewirtschaftung führt gerade in Schutzwäldern zu einem Funktionsverlust und in weiterer Folge zu Mehrkosten durch Leistungseinbussen und Sanierungsaufwendungen. Ein Bewirtschaftungsverzicht bietet in den meisten Waldgebieten somit kein nennenswertes Einsparungspotenzial.

Zu Frage 3:

Wälder mit Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion müssen regelmässig bewirtschaftet werden, damit sie ihre Funktion bedürfnisgemäss erbringen können. Vor allem die Schutzwaldpflege stellt eine ganz zentrale Aufgabe in der Waldbewirtschaftung dar. Sie allein ermöglicht es uns, die Rheintalebene als Lebensraum, Arbeitsplatz oder auch als Erholungsgebiet zu nutzen.

Damit der Schutzwald seine Funktion durchgehend und ohne Unterbruch erfüllen kann, muss er sich fortlaufend verjüngen. In nicht-bewirtschafteten Naturwäldern erfolgt die Waldverjüngung periodisch in Wellen, die einer vorausgehenden Zerfallsphase folgen. Da Jungbäume erst nach 30-50 Jahren eine Schutzfunktion übernehmen können und während der Zerfallsphase die Schutzwirkung kontinuierlich abnimmt, würde in Schutzwäldern eine „Sicherheitslücke“ entstehen.

Aus diesem Grund überlässt man die Verjüngung im Schutzwald nicht den natürlichen Prozessen selbst, sondern greift aktiv ein. Damit wird die kritische Zerfallsphase vermieden und es kann rechtzeitig und kontrolliert eine neue Waldgeneration eingeleitet werden. Somit ist klar, dass unsere Wälder und vor allem unsere Schutzwälder zwingend bewirtschaftet werden müssen und nicht flächendeckend wie unberührte Naturreserve behandelt werden können.